

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**INOX® Alkoholische Schnell Desinfektion**

#### Weitere Handelsnamen

Branntwein, Ethyloxidhydrat, Weingeist, Sprit, Alkohol, Ethylalkohol, Esprit, Methylcarbinol, Spiritus Stoffgruppe:  
Alkohole

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösungsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: INOX-Vertrieb GmbH  
Straße: Pestalozzi Str. 49  
Ort: D-07318 Saalfeld

Telefon: (+49) 3671 4609928  
E-Mail: info@inox-vertrieb.de

Telefax: (+49) 3671 4609929

### 1.4. Notrufnummer:

. (+49) 170 / 3139585

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 2 von 10

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Keine bekannt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

ALCOHOL

Summenformel: C2-H6-O1  
Molmasse: 46,07 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			> 99 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren.

#### Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 3 von 10

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Kopfschmerzen, Betäubung, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Reizt die Augen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### **Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

##### **Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nur an einem Ort mit explosionsicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung mit Unterschrift erforderlich, falls mehr als nur eine geringe Gefährdung festgestellt wurde.

Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 4 von 10

Ein Flucht- und Rettungsplan ist aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Nutzungsart der Arbeitsstätte dies erfordern. Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Bei Grenzwertüberschreitung sind zusätzliche Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung erforderlich. Messergebnisse sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl, Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behälter nicht unnötig geöffnet stehen lassen. Verschüttete Flüssigkeit sofort entfernen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Butylkautschuk bei Materialstärke 0,5 mm  $\geq$  8 h Durchdringungszeit  
Nitrilkautschuk bei Materialstärke 0,35 mm  $\geq$  8 h Durchdringungszeit  
Fluorkautschuk bei Materialstärke 0,4 mm  $\geq$  8 h Durchdringungszeit

#### Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 5 von 10

## Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp:A

## Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Behälter nicht unnötig geöffnet stehen lassen. Verschüttete Flüssigkeit sofort entfernen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: klar  
Geruch: alkoholisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -114 °C °C OECD 102  
Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C ASTM D 1078  
Sublimationstemperatur: keine Daten verfügbar  
Erweichungspunkt: keine Daten verfügbar  
Pourpoint: keine Daten verfügbar  
Flammpunkt: 12 °C DIN 51758  
Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

#### Entzündlichkeit

Feststoff: Gas: keine Daten verfügbar  
keine Daten verfügbar

#### Explosionsgefahren

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Obere

Explosionsgrenze: 3,1 Vol.-%

Zündtemperatur: 27,7 Vol.-%

**Selbstentzündungstemperatur** 400 °C DIN 51794

Feststoff: Gas:

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar  
keine Daten verfügbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

Keine bekannt. keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

(bei 20 °C)

Dampfdruck:

(bei 50 °C)

58 hPa

293 hPa

Dichte (bei 20 °C):

Schüttdichte:

Wasserlöslichkeit:

0,79 g/cm<sup>3</sup>

keine Daten verfügbar

vollständig

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

log Kow: -0,3

keine Daten verfügbar

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 6 von 10

Kin. Viskosität:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	keine Daten verfügbar

## **9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt: keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar
Daten verfügbar	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### **Weitere Angaben**

keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 7 von 10

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50 oral Ratte : 7060 mg/kg

Referenz : Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar.

## Erfahrungen aus der Praxis

### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

### Sonstige Beobachtungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

## Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14200 mg/l

Medianwert: 11000 mg/l

Studienanzahl: 5

Referenz: Bengtsson, B.E., L. Renberg, and M. Tarkpea 1984. Molecular Structure and Aquatic Toxicity - an Example with C1-C13 Aliphatic Alcohols. Chemosphere 13(5/6):613-622

#### LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 3720 mg/l

Maximalwert: 20700 mg/l

Medianwert: 9280 mg/l

Studienanzahl: 20

Referenz: Takahashi, I.T., U.M. Cowgill, and P.G. Murphy 1987. Comparison of Ethanol Toxicity to Daphnia magna and Ceriodaphnia dubia Tested at Two Different Temperatures: Static Acute Toxicity Test Results.

Bull. Environ. Contam. Toxicol. 39(2):229-236; Ziegenfuss, P.S., W.J. Renaudette, and W.J. Adams 1986. Methodology for Assessing the Acute Toxicity of Chemicals Sorbed to Sediments: Testing the Equilibrium Partitioning Theory. In: T.M. Poston and R. Purdy (Eds.), Aquatic Toxicology and Environmental Fate, 9th Volume, ASTM STP 921, Philadelphia, PA:479-493

#### EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 2 mg/l

Maximalwert: 17500 mg/l

Medianwert: 9950 mg/l

Studienanzahl: 4

Referenz: Barera, Y., and W.J. Adams 1983. Resolving Some Practical Questions About Daphnia Acute Toxicity Tests.

In: W.E. Bishop (Ed.), Aquatic Toxicology and Hazard Assessment, 6th Symposium, ASTM STP 802, Philadelphia, PA:509-518; Rossini, G.D.B., and A.E. Ronco 1996. Acute Toxicity Bioassay Using Daphnia obtusa as a Test Organism.

Environ. Toxicol. Water Qual. 11(3):255-258

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 8 von 10

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## Weitere Hinweise

Keine weiteren Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Abfallschlüssel Produktreste**

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Verpackung : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1. **UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

### **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. **Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 9 von 10

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: 2

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. **UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

#### UN-Versandbezeichnung:

14.3. **Transportgefahrenklassen:** 3

14.4. **Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. **UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

#### UN-Versandbezeichnung:

14.3. **Transportgefahrenklassen:** 3

14.4. **Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge (LQ): 3 L

EmS: F-E, S-D

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. **UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

#### UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: IATA- 305

Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y305

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Gefahrslöser: ohne

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter geschlossen halten. Dichtheit vor dem Transport prüfen.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zur Massengutbeförderung vorgesehen.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.01.2020

Seite 10 von 10

## Sonstige einschlägige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11  
und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h:  
Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend  
gemäß VwVwS Anhang 2

Status:

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 96

#### Zusätzliche Hinweise

keine

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.